

Berlin, 07.08.2019

Liebe Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen,

ich möchte euch heute auf eine Besonderheit in diesem Schuljahr aufmerksam machen.

Auch wenn ihr alle denkt, dass eure Zeit bis zum MSA oder dem Eintritt in die gymnasiale Oberstufe noch „unendlich“ lang ist, so werdet ihr bald feststellen, dass die Zeit schnell vergeht. Die Aufgabe des Gymnasiums ist es, euch langfristig und zielgerichtet auf die neuen Anforderungen in der Abiturstufe und darüber hinaus vorzubereiten.

Wir Lehrer wollen euch im ersten Halbjahr ^(*) der 9. Klasse durch eine **langfristige „erweiterte Hausarbeit“ (Facharbeit)** zeigen, wie schriftliche Belegarbeiten oder auch Facharbeiten nach bestimmten Vorgaben anzufertigen sind.

Sowohl in der SEK II als auch in den Bachelorstudiengängen an den Universitäten werden pro Semester zwischen zwei und vier solcher Arbeiten von euch verlangt.

Hierbei ist folgendes Verfahren angedacht:

- (1) In allen Fachbereichen können Belegarbeiten angefertigt werden. Ihr dürft euch ein Fach und eine betreuende Lehrkraft des Fachbereiches aussuchen.
Mit dieser besprecht ihr die Vorgehensweise. Von ihr erhaltet ihr dann Hinweise zu Experimenten, Literatur usw. sowie jegliche andere Unterstützung, die ihr benötigt.
Die Fachlehrerin /Der Fachlehrer ist nicht zwingend die Lehrkraft, die euch unterrichtet, da jede Kollegin / jeder Kollege der Schule nur maximal zwei bis drei Arbeiten betreuen kann.
- (2) In einigen Fächern wurden Themenfelder festgelegt. Diese erfahrt ihr von der Fachlehrerin/ dem Fachlehrer. Ihr könnt dann nur Arbeiten zu diesen Themenfeldern schreiben.
- (3) Ihr sucht euch selbstständig ein eng umgrenztes Thema für eure Arbeit und formuliert eine Fragestellung, die ihr in eurer Arbeit zu beantworten versucht. Im Deutschunterricht bekommt ihr Hinweise dazu, wie ihr zu einem Thema eine passende Problemfrage finden und wie ihr an die Beantwortung dieser Frage herangehen könnt.
- (4) Grundsätzlich wird in allen Fächern eine Eigenleistung (Experiment, Interview, Befragung etc.) verlangt. Arbeiten, die ausschließlich auf Internetrecherchen basieren, sind nicht erwünscht.

- (5) Die Facharbeit wird bewertet und geht zu einem bestimmten Prozentsatz in die Jahresendnote der 9. Klasse im entsprechenden Fach ein (i.d.R. 20%). Genaueres erfahrt ihr von der betreuenden Lehrkraft.
- (6) Ihr erhaltet zu Beginn dieses Schuljahres einen Zettel, der dazu dient zu erfassen, welcher Schüler / welche Schülerin bei welchem Lehrer / welcher Lehrerin und in welchem Fach die Facharbeit anfertigt.

Dieser Zettel ist bis 30.08.2019 bei Frau Seltmann abzugeben.

Zum Anfertigen der Arbeit habt ihr bis Dezember 2019 Zeit. Der späteste Abgabetermin ist der Montag vor den Weihnachtsferien (16.12.2019).*

Ich bin sicher, dass jeder von euch die Anforderung in sehr ordentlicher Weise bewältigen wird und sich für manch einen auf diese Weise schon Themen für die Präsentationsprüfung zum MSA ergeben können.

Viel Erfolg!

J. Seltmann

FB NaWi (Kordinatorin Facharbeiten)

- (*) Für die epochal unterrichteten Fächer wie z.B. Musik und Kunst gilt, dass die Arbeit in dem Halbjahr anzufertigen ist, in welchem das Fach auch unterrichtet wird. Der Termin für die Abgabe der Arbeiten in Fächern, die im 2. Halbjahr unterrichtet werden, ist der 13.03.2020.